

# Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit



## Charlottenburg-Wilmersdorf

Aktionsplan  
Förderperiode 2021-2027



**Aktualisiert durch:**

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft  
und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
-Wirtschaftsförderung-  
Otto-Suhr-Allee 100  
10585 Berlin  
Tel.: +49 30 9029 13113  
E-Mail: [bbwa@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bbwa@charlottenburg-wilmersdorf.de)

zgs consult GmbH  
Birgit Uhe  
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin  
Standort Kronenstraße 6, 10117 Berlin  
Tel.: +49 30 284 09 308  
E-Mail: [b.uhe@zgs-consult.de](mailto:b.uhe@zgs-consult.de)

# Inhalt

I.	Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf.....	- 4 -
II.	Förderprogramme .....	- 4 -
	1) Lokal - Sozial - Innovativ .....	- 4 -
	a) Mikroprojekte .....	- 4 -
	b) Entwicklungsprojekte.....	- 5 -
	c) Modellprojekte.....	- 5 -
	2) Wirtschaftsdienliche Maßnahmen.....	- 6 -
III.	Handlungsfelder.....	- 7 -
	1) Stärkung Wirtschaftsstandort Charlottenburg-Wilmersdorf .....	- 7 -
	2) Integration und Inklusion.....	- 8 -
	3) Bildung und Qualifizierung .....	- 8 -
	4) Klimaschutz und Nachhaltigkeit.....	- 9 -
	5) Kultur und Tourismus.....	- 10 -

# I. Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf

Das Hauptanliegen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf (BBWA) besteht darin, Arbeitsmarktpolitik gemäß der europäischen Beschäftigungsstrategie lokal umzusetzen, indem Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und gesichert sowie die lokale Wirtschaft gestärkt werden.

Um standortwirksame Handlungsfelder zu eröffnen, orientiert sich das BBWA bei der Festschreibung von Projektthemen und -zielen an konkreten Bedarfsmeldungen, an Schwächen und Entwicklungschancen vor Ort. Die wirksame Umsetzung der Strategien wird durch tragfähige Kooperationen und Partnerschaften gesichert, beispielsweise mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, mit Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU), mit Akteur:innen, Verbänden, Trägern und Kammern.

## II. Förderprogramme

In der aktuellen Förderperiode stehen den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit zwei Förderprogramme zur Verfügung.

Die im Folgenden dargestellten Förderprogramme sind speziell an das BBWA gekoppelt. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach einer sorgfältigen Prüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit durch die Investitionsbank Berlin und durch das Steuerungsgremium des BBWA. Die Zuordnung der eingereichten Projektvorschläge zu einem Handlungsfeld des BBWA Aktionsplans ist eine Fördervoraussetzung.

### 1) Lokal - Sozial - Innovativ

Mit dem Förderprogramm „Lokal-Sozial-Innovativ“ (LSI) sollen die Entwicklung und Erprobung neuer Ideen für die soziale Integration und Inklusion und zur Qualitätsverbesserung der Beschäftigungspolitik in den Berliner Bezirken gefördert werden. Übergeordnetes Ziel dieses Instrumentes ist die Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Die umzusetzenden Projekte müssen sich auf lokale soziale Bedarfslagen im Bezirk beziehen, welche im Aktionsplan des BBWA verankert sind.

#### a) Mikroprojekte

Mit dem Projekttyp A - Mikroprojekte des Förderprogramms LSI werden Projekte gefördert, die auf lokaler Ebene niedrigschwellige Lösungsansätze zur sozialen Integration und Inklusion von Menschen erproben, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Dazu gehören

insbesondere Nichterwerbstätige Menschen, von Armut bedrohte Alleinerziehende/Familien mit Kindern, Sucht(mittel)abhängige Menschen, gering literarisierte Menschen sowie Menschen mit Behinderungen.

Ziel ist es, mit den Mikroprojekten kleinere Träger an die EU-Förderung heranzuführen.

In der Förderperiode 2021-2027 können pro Bezirk ca. 22 Projekte mit einem Maximalzuschuss in Höhe von 20.000 € und mit einer Laufzeit zwischen sechs und zwölf Monaten gefördert werden. Antragsberechtigt sind Vereine, lokale Initiativen, Verbände, Organisationen sowie juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen, welche z.B. nicht-rechtsfähige Organisationen wie Netzwerke oder Selbsthilfegruppen vertreten.

### b) Entwicklungsprojekte

Mit dem Förderprogramm LSI und dem Projekttyp B - Entwicklungsprojekte wird die Entwicklung neuer Ideen für die soziale Integration, Inklusion und Beschäftigungspolitik im Bezirk angestrebt, mit dem Ziel, die Qualität dieser zu verbessern. Dabei handelt es sich um Kooperations- und Vernetzungsprojekte, welche neue Lösungsansätze bzw. Innovationen entwickeln. Die zu entwickelnden Ideen müssen sich auf die spezifischen lokalen Herausforderungen beziehen, vor denen der Bezirk im Hinblick auf Armutsbekämpfung, Förderung von Beschäftigung und sozialer Teilhabe steht.

Kooperationen mit themenrelevanten Partnerinnen und Partnern sind dabei Förderbedingung. Die konzipierten Maßnahmen können im Anschluss im Rahmen eines Modellprojektes erprobt werden. Die Durchführung bezirksübergreifender Entwicklungsprojekte ist möglich und gewünscht.

In der Förderperiode 2021-2027 können pro Bezirk ca. fünf bis sechs Projekte mit einem Maximalzuschuss in Höhe von 50.000 € und mit einer Laufzeit von sechs Monaten gefördert werden. Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften unabhängig von ihrer Rechtsform (freie Träger, Vereine, Verbände, Unternehmen, Sozialpartner, Arbeitskreise). Eine Förderung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

### c) Modellprojekte

Mit dem Förderprogramm LSI und dem Projekttyp C - Modellprojekte werden die entwickelten Ideen und Lösungsansätze, welche zu vor im Projekttyp B - Entwicklungsprojekte erarbeitet wurden, erprobt. Mit den Modellprojekten sollen Raum und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die noch nicht erprobten Ideen in komplexen, realen Situationen zu testen und weiterzuentwickeln.

Die zu entwickelnden Innovationen müssen in den Kontext der lokalen Herausforderungen einbezogen werden und themenrelevante kommunale Kooperationspartner beteiligen, damit diese von der entwickelten sozialen Innovation profitieren können. Es werden Projekte mit experimentellem Charakter gefördert und ausgewertet, für die eine traditionelle Förderung zu riskant wäre. Es sollen in breiter Partnerschaft entwickelte, kreative Ideen in Prototypen umgesetzt werden, die sich auf der lokalen Ebene testen lassen. Der Einsatz systematischer Methoden zur Entwicklung und Erprobung sozialer Innovationen ist Förderbedingung und muss nachgewiesen werden. Die entwickelten Lösungsansätze und -methoden sind integrativ, wirksam und übertragbar.

In der Förderperiode 2021-2027 können pro Bezirk ca. vier bis fünf Projekte mit einem Maximalzuschuss in Höhe von 300.000 € und mit einer Laufzeit bis zu 24 Monaten gefördert werden. Die Durchführung eines Modellprojektes ist verpflichtend. Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften unabhängig von ihrer Rechtsform (freie Träger, Vereine, Verbände, Unternehmen, Sozialpartner, Arbeitskreise). Eine Förderung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

## 2) Wirtschaftsdienliche Maßnahmen

Durch das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ (WDM) im Rahmen Bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit werden nicht-investive Infrastrukturprojekte gefördert, die nachhaltig zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft auf Ebene der Berliner Bezirke beitragen. Ziel ist es, durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken und damit indirekt zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beizutragen.

Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt. Der Gesamtförderbetrag pro Projekt darf maximal 500.000 Euro betragen bei einer Förderdauer von maximal drei Jahren. Es muss eine Kofinanzierung in Höhe von 40 % der Projektkosten erbracht werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Berliner Bezirksämter.

Die zu fördernden Projekte müssen sich einem Handlungsfeld des jeweiligen bezirklichen Aktionsplans zuordnen lassen.

### III. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder orientieren sich an den Schwerpunkten der in II. genannten Förderprogramme und am lokalen Bedarf. Grundlage ist die Analyse des wirtschaftlichen und sozialen Kontexts im Bezirk. Daraus abgeleitet werden ein zielorientiertes Konzept und der Aktionsplan. Handlungsfelder werden formuliert und mit konkreten Aktionen besetzt, woraus zielgerichtete Projekte entwickelt werden. Das Steuerungsgremium des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit entscheidet über die Handlungsfelder, Aktionen und Projekte, die umgesetzt werden sollen.

Das BBWA folgt damit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission, welche die Nutzung lokaler Potentiale empfiehlt und fördert.

#### 1) Stärkung Wirtschaftsstandort Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist Heimat vieler wissenschaftlicher Einrichtungen. Die Technische Universität und die Universität der Künste im Zusammenhang mit dem Campus Charlottenburg sollen als Wachstumsmotor genutzt werden, indem sie sich vernetzen, sich nach außen öffnen und mit Unternehmen kooperieren. Das räumliche Miteinander von Universitäten, exzellenten Forschungseinrichtungen und dem Potenzial privater Investoren begünstigt ein Gründer- und Förderklima. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, die eine gute Plattform für den Wirtschaftsstandort Charlottenburg-Wilmersdorf ermöglichen.

Wesentliche Bedeutung bei der weiteren Entwicklung des Bezirks kommt insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, die es den Wirtschaftstreibenden ermöglicht, am jeweiligen Markt erfolgreich agieren zu können. Zum Beispiel durch die Schaffung von Partnerschaften und Netzwerken, aber auch durch die Unterstützung bestehender Unternehmen und vorhandener Geschäftsstraßengemeinschaften. Eine gute Versorgung mit Fachkräften ist für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Charlottenburg-Wilmersdorf grundlegend. Weshalb eine Unternehmenskultur gefördert werden soll, welche sich proaktiv mit Strategien der Fachkräftesicherung befasst und soziales Engagement sowie sozialräumliche Vernetzung stärkt.

Aktionen in diesem Handlungsfeld können sein:

- Vernetzung aus Universitäten und Wirtschaftsunternehmen
- Wissenschaftliche Expertise der Hochschulen für bezirkliche Vorhaben nutzen (Synergieeffekte)
- Wirtschaftliche Potenziale sichtbar machen und als Wachstumsmotor nutzen
- Kooperation- und Netzbildung lokaler bzw. bezirklicher Wirtschaftsakteur:innen
- Förderung und Weiterentwicklung eines innovativen Wirtschafts- und Wissensstandortes
- Stabilisierung von Handel und Gewerbe, durch Bestandspflege bezirklicher Unternehmen

## 2) Integration und Inklusion

Ziel ist es miteinander zu leben, statt getrennt zu leben. Das BBWA wird im Rahmen der Beurteilung der zu fördernden Projekte, Aktionen und Vorhaben diesem Ziel Rechnung tragen.

In der aktuellen Förderperiode sollen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt stehen und gefördert werden. Dazu gehören Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Hierzu gehören auch Langzeitarbeitslose, Suchtgefährdete, Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, Neuzuwanderer und Flüchtlinge. Mit einer zielgruppenspezifischen Förderung sollen benachteiligte Personen passgenaue Unterstützung erhalten, um ihnen eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe, einen besseren Zugang zu Bildung und Qualifizierung sowie höhere Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Aktionen in diesem Handlungsfeld können sein:

- Zielgruppenorientierte Förderung der Sprach-, Rechen- und Lesekompetenz
- Unterstützung des Breitensports sowie Zugang zu Sportangeboten für bestimmte Zielgruppen
- Erleichterung des Zugangs zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch Kranke und Behinderte
- Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen
- Soziale und berufliche Integration von Aussiedlern und Migranten

## 3) Bildung und Qualifizierung

Ein Ziel des Handlungsfeldes ist es, die vielen Dienstleistungs- und Einzelhandelsunternehmen bei ihrer Personalentwicklung zu unterstützen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und so das Beschäftigungspotenzial im Bezirk zu erhöhen.

Die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ist ein erklärtes Ziel der Bezirkspolitik. Vorteilhaft hierfür sind Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote, die Förderung von Projekten an den Übergängen von Schule oder Ausbildung ins Erwerbsleben und eine präventive Beschäftigungspolitik. Sie sollen den Einstieg der jungen Menschen in Ausbildung und Beruf fördern. Dies betrifft auch Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und alleinerziehende Mütter und Väter.

Aktionen in diesem Handlungsfeld können sein:

- Lebenslanges Lernen fördern unter Berücksichtigung von Brüchen und Übergängen im Lebenslauf
- Ausbildung fördern, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken
- Zielgruppen mit mehreren Vermittlungshemmnissen besonders berücksichtigen, um den Anstieg der Langzeiterwerbslosigkeit zu vermeiden

- Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe und Chancengleichheit
- Schaffung von beschäftigungsorientierten Netzwerken zur Stärkung des Standortes
- Unterstützung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Bezirk
- Unterstützung der Beruflichen Orientierung der Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung eines geschlechtsunabhängigen Berufswahlverhaltens

#### 4) Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat im Leitbild der Lokalen Agenda 21 im Bereich Umwelt bereits die Energie- und Klimaschutzpolitik verankert. Die Bezirksverordnetenversammlung beschloss zudem die Erstellung eines Klimaschutzprogramms. Als Gremium hierfür ist ein ‚Runder Tisch‘ etabliert, dem Mitarbeiter:innen aus der Verwaltung, Bezirksverordnete, Vertreterinnen und Vertreter von Umweltorganisationen und andere verantwortliche Akteur:innen angehören.

Aktionen zum Thema Umwelt können in diesem Handlungsfeld sein:

- Erhöhung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung
- Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien
- Gesunde Ernährung in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen fördern
- Umweltbewusstsein fördern
- Verbesserung des Rohstoff Ressourcen Managements

Verkehr ist eine wichtige Voraussetzung für Mobilität, Flexibilität, Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie für Handel und Produktion. Allerdings sind mit dem Verkehr auch Belastungen für die Umwelt und die Gesundheit verbunden: Dies sind vor allem der Beitrag zu Klimaänderungen, Luftverunreinigungen, Lärm und die Beeinträchtigung der Gesundheit, Natur und Landschaft. Gerade für den innerstädtischen Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bedarf es nachhaltiger Lösungen, um die Urbanität, die durch ihre multifunktionale Nutzung geprägt ist, langfristig zu erhalten und weiter auszubauen. Hierzu ist es notwendig, durch Verminderung der Lärm- und Abgasbelastung sowie durch Maßnahmen der Verkehrssicherheit, die Lebens- und Wohnqualität zu erhalten bzw. zu verbessern und dabei auch die berechtigten Interessen von Handel, Handwerk und vielfältigen Gewerbe zu berücksichtigen.

Aktionen zum Thema Verkehr können im Handlungsfeld sein:

- Förderung des Radverkehrs
- Förderung der Fußgängerinnen und Fußgänger
- Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung
- Verkehrserziehung von Menschen fördern

## 5) Kultur und Tourismus

Charlottenburg-Wilmersdorf ist einer der bedeutendsten Kulturstandorte Berlins mit herausragenden öffentlichen Kultureinrichtungen. Im landesweiten Vergleich ist die Kulturwirtschaft überproportional stark vertreten und trägt damit wesentlich zur Wirtschaftsleistung des Bezirkes bei. Hierzu gehören die Unternehmen des Mediensektors (Film, Funk, Fernsehen, Internet), der Darstellenden Künste (Bühnen, Show, Entertainment, Musik), der Bildenden Künste (Galerien, Künstler), des Literaturbetriebs (Verlage, Buchhandlungen, Autoren), des Ausstellungswesens sowie Unternehmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Diese Unternehmen liefern häufig innovative und zukunftsorientierte Beiträge für die kulturelle Produktion des Bezirkes, arbeiten aber zum Teil unter prekären ökonomischen Bedingungen. Sie bedürfen deshalb bei Bedarf einer besonderen Förderung.

Ziel ist es deshalb, den traditionellen Kulturwirtschaftsstandort zu profilieren und Unterstützungsstrukturen zu schaffen, die der drohenden Abwanderung von Kultureinrichtungen entgegenwirken und die Ansiedlung von Unternehmen der Kulturwirtschaft fördern sollen.

Aktionen in diesem Handlungsfeld können sein:

- Entwicklung eines Leitbilds Kulturwirtschaft
- Initiierung eines Netzwerks Kulturwirtschaft und Kultureinrichtungen
- Vernetzung der Kulturschaffenden in Charlottenburg-Wilmersdorf
- Kulturarbeit und Öffentlichkeit
- Wirtschaftliche Potenziale sichtbar machen und nutzen